

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Verteiler:
An alle Schulen im Landkreis MSE
- per E-Mail -

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
10.0 Schülerbeförderung
Auskunft erteilt:
Stefanie Witthuhn
E-Mail: stefanie.witthuhn@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.088
Telefon: 0395 57087 3281
Fax: 0395 57087 65977
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
10.0 wi

Datum:
31.01.2023

Informationen zur Schülerbeförderung in Vorbereitung auf das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr beginnen wir frühzeitig mit der Vorbereitung des neuen Schuljahres und möchten Sie deshalb über aktuelle Entwicklungen informieren. Wir hoffen auch in diesem Schuljahr auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Fahrplankonferenzen

Da noch an dem neuen Fahrplankonzept, welches ab dem 01.08.2023 eingeführt werden soll, gearbeitet wird, wird es in diesem Jahr keine geplante Fahrplankonferenz geben. Gerne können Sie uns aber vorher kontaktieren, wenn offene Fragen bestehen.

Antragsbearbeitung Schülerbeförderung für das Schuljahr 2023/2024

Die Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung bzw. die Fahrschülerlisten sollten zum Schulamt / SG Schülerbeförderung bis spätestens **15.04.2022** übermittelt werden. Bei späterem Eingang kann nicht in jedem Fall sichergestellt werden, dass die SFK termingerecht ausgereicht werden kann. Bitte unterstützen Sie uns in diesem Prozess und nehmen hierauf Bezug im Rahmen der Elternversammlungen bzw.-informationen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres.

Wie Sie ja schon aus der Presse und von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Schülerbeförderung erfahren haben, können die Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung nun auch Online über www.mv-serviceportal.de gestellt werden. Bitte unterstützen Sie uns auch hier und weisen Sie die Eltern darauf hin.

In Vorbereitung des neuen Schuljahres werden derzeit Abgleiche, in Form von Fahrschülerlisten, zwischen uns und den Schulen vorgenommen. Dabei fällt leider immer

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/33/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

wieder auf, das die Eltern Ihrer Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht nicht nachkommen. Bestellte Schülerfahrkarten werden somit durch den LK bezahlt, ohne dass noch ein Erfordernis besteht. Der Abgleich dient dieser Klärung. Bitte unterstützen Sie uns in diesem Prozess.

Schülerbeförderung mit einem Fahrdienst

Die MVVG ist zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung der Sonderbeförderung mit dem Fahrdienst. Die Anträge einschließlich vorhandene Gutachten sind wie bisher an den LK zu übergeben. Der LK prüft die Voraussetzungen ggf. unter Einbeziehung des kreislichen Gesundheitsamtes und entscheidet über die Notwendigkeit der Sonderbeförderung. Der LK bestellt die Sonderbeförderung bei der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH, Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin (MVVG). Die MVVG ist dann für die Tourenplanung und alles Weitere verantwortlich.

Um eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge auf individuelle Beförderung zu gewährleisten ist es notwendig, dass bereits mit dem Eingang des Antrages entscheidungsrelevante Unterlagen, wie z. B. Bescheid des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg, Kopie eines Schwerbehindertenausweises sowie Unterlagen über den gesundheitlichen Zustand, eingereicht werden.

Die Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung mit einem Fahrdienst bzw. die Fahrschülerlisten sind ebenfalls bis spätestens zum **15.04.2022** im Schulamt/ SG Schülerbeförderung einzureichen.

Änderungen (Umzug/Wegzug/Schulwechsel) im laufenden Schuljahr

Änderungen sind dem LK unverzüglich mitzuteilen. Bei Nutzung einer Schülerfahrkarte ist diese zeitnah an den LK zu schicken. Erfolgt dieses nicht, wird der LK den entstandenen Schaden von den Eltern einfordern. Bitte unterstützen Sie uns und informieren die Eltern bzw. ziehen Sie die Fahrkarten ein und stellen Sie uns diese zeitnah zur Verfügung.

Bei Inanspruchnahme eines Fahrdienstes ist die Ab- bzw. Ummeldung der individuellen Beförderung dem Landkreis ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sollten sich aus Ihrer Sicht Fragen ergeben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stefanie Witthuhn
SB Schülerbeförderung